

#ECHTGut

Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

DER PARITÄTISCHE



Grafik: Malik Brummundt

VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- SCHULEN IN FREIER

TRÄGERSCHAFT (SIFT) -

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind **SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT (SiFT)** unter Druck?

Schulen in Freier Trägerschaft (SiFT) stehen derzeit unter erhöhtem Finanzierungsdruck: Die finanzielle Ausstattung ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Oft wird die Finanzierung nicht ausreichend an neue Herausforderungen angepasst. Beispiele sind Inklusion, Einsatz von Sonderpädagog*innen oder Teamteaching, Ausstattung mit Sozialpädagog*innen als Ergänzung zum Lehr- und lernpädagogischen Personal – insbesondere für SiFT in sozialen Brennpunkten und beispielsweise im Bereich Hilfe für Schulverweigerer*innen.

Aktuell gibt es teilweise Finanzierungslücken bei der digitalen Infrastruktur-Ausstattung sowie den dauerhaften Verbrauchs-, Wartungs- und Sicherheitskosten, bei nötigen Materialien für die Corona-Schutzmaßnahmen, bei den erhöhten Ausgaben durch die steigende Inflation und den explodierenden Energiekosten.

Daneben führt eine in einzelnen Bundesländern hohe bürokratische Regellungs- und Kontrolldichte zur Einschränkung der im Grundgesetz verbrieften Rechte auf eigene pädagogische Profile und somit gleichberechtigte Bildungsteilhabe.

Hohe und teure Verwaltungsanforderungen machen es schwer, eigene Profile zu entwickeln und auszubauen, besondere künstlerische, ökologische oder soziale Kompetenzziele und Lernfelder zu etablieren.

Größere Hindernisse bei der Gründung von SiFT gibt es aufgrund von langwierigen Genehmigungsverfahren und z. B. teilweise restriktiven Wartefristen in einzelnen Bundesländern, bis den neuen Schulen die Finanzierung gewährt wird etc.

Das gesellschaftliche Engagement für ein freies Schulwesen sollte durch die öffentliche Hand gestützt werden. Dafür liegt gemäß Grundgesetz Art. 7 Absatz 4 die infrastrukturelle Verantwortung bei der öffentlichen Hand, die den Betrieb einer Schule den Schulinitiativen ermöglichen und unterstützen muss.

Was macht die gemeinnützige Arbeit in **SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT** besonders?

In SiFT engagieren sich insbesondere Eltern, Pädagog*innen, Verbände und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen einer Region im Rahmen der jeweiligen Schulgesetze für eine gute Schulbildung ihrer Kinder und Jugendlichen. Organisiert sind diese zumeist als Vereine oder gGmbH sowie anderer gemeinnütziger Rechtsformen und sie arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie stehen für alle Menschen offen und sondieren nicht nach sozialen, finanziellen oder sonstigen Gesichtspunkten. Dabei können diese Schulen auf die spezifischen Herausforderungen ihrer Lebensumwelt und die Besonderheiten der regionalen Bedarfe eingehen: z. B. Grundschulen in ländlichen Regionen, in denen keine staatlichen Schulen mehr bestehen; Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten (neue Schulformen für eine gelebte Vielfalt und Interkulturalität) und Kooperationsformen vor Ort mit anderen Initiativen, bspw. Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf.

In der Regel zeichnen sich SiFT durch eine hohe Identifikation der Eltern und Kollegien mit „ihrer Schule“ aus. Diese motivierende Auswirkung auf die pädagogische Arbeit setzt Ressourcen frei und wirkt sich positiv auf die gemeinsame Schulkultur aller aus. Kennzeichen dafür sind u.a. eine gute Elternarbeit in den Belangen der Pädagogik, Bereitstellung zusätzlicher Angebote, Praxisintegration in den Schulalltag, bei Schulbauten und der Instandhaltung.

Warum braucht es **SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT**?

SiFT sind oft Entwicklungsmotoren für neue Wege in der Pädagogik, die im reglementierten und unbeweglicheren staatlichen Schulsystem nicht durchsetzbar sind. So waren SiFT Vorreiter z. B. in der Koedukation, beim Fremdsprachenunterricht im Grundschulalter, in ökologischen Lernfeldern und bei der Integration künstlerischer Prägungen. Solche pädagogischen Entwicklungsimpulse wurden vom staatlichen Schulsystem oft aufgegriffen und später übernommen.

Zudem reagieren Schulinitiativen vor Ort auf bestehende Herausforderungen und bieten zielgenaue Lösungen an, so z. B. Schulen in ländlichen Regionen.

Wie müssen **SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT** gestärkt werden?

SiFT brauchen eine Finanzausstattung, die es zulässt, mit geringen oder ohne Elternbeiträge (Schulgeld) ihr Profil anbieten zu können. Nur so können sie, im Sinne von Bildungsgerechtigkeit, allen am Schulprofil interessierten jungen Menschen einen Zugang ermöglichen. Sie brauchen bei steigenden Energie- und Immobilienkosten Unterstützung der öffentlichen Hand (Schulgebäude). Innerhalb der grundgesetzlichen Regelungen müssen die Schulgesetze der Länder SiFT als gleichwertige Partner in der Schullandschaft betrachten und behandeln. Es bedarf der Unterstützung eigener pädagogischer Profile zur Erprobung. Genehmigungen sind zu beschleunigen, Finanzierungen anhand der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung anzupassen sowie rechtliche Räume für SiFT zu erhalten und nicht zu verengen.

Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:
„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv. Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.

